



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 21. Mai 2024

181. Stück

207. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Das Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) als gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck) an der Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 29. Juni 2016, 37. Stück, Nr. 55, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 28. Juni 2021, 142. Stück, Nr. 163, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis lautet wie folgt:

1 „Inhaltsverzeichnis

2 Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

§ 1 Zuordnung des Studiums

§ 2 Zulassung

§ 3 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

§ 3a Erweiterungsstudien § 54b UG

§ 3b Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien § 54c UG

§ 4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

§ 5 Allgemeines Qualifikationsprofil

§ 6 Umfang und Dauer

§ 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

§ 8 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

§ 9 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

§ 10 Auslandsaufenthalt

§ 11 Bachelorarbeiten

§ 12 Prüfungsordnung

§ 13 Akademischer Grad

§ 14 Übergangsbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Vorbemerkung

§ 1 Teilungsziffern

§ 2 Pflichtmodule

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

1. Abschnitt: Unterrichtsfach Bewegung und Sport

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Ergänzungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

§ 4 Pflichtmodule

2. Abschnitt: Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

- § 3 Teilungsziffern
- § 4 Pflichtmodule
- 3. Abschnitt: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
 - § 4 Bachelorarbeit
- 4. Abschnitt: Unterrichtsfach Chemie**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 5. Abschnitt: Unterrichtsfach Deutsch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 6. Abschnitt: Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 7. Abschnitt: Unterrichtsfach Englisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflicht- und Wahlmodule
 - § 4 Bachelorarbeit
- 8. Abschnitt: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 9. Abschnitt: Unterrichtsfach Ethik**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 10. Abschnitt: Unterrichtsfach Französisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
 - § 4 Bachelorarbeit
 - § 5 Fachspezifische Prüfungsordnung
- 11. Abschnitt: Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 12. Abschnitt: Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Leitlinien des Studiums
 - § 3 Teilungsziffern
 - § 4 Pflicht- und Wahlmodule
- 13. Abschnitt: Unterrichtsfach Griechisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

14. Abschnitt: Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

§ 4 Pflichtmodule

15. Abschnitt: Unterrichtsfach Islamische Religion

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

16. Abschnitt: Unterrichtsfach Italienisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

§ 4 Bachelorarbeit

§ 5 Fachspezifische Prüfungsordnung

17. Abschnitt: Unterrichtsfach Katholische Religion

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

18. Abschnitt: Unterrichtsfach Latein

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

19. Abschnitt: Unterrichtsfach Mathematik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

20. Abschnitt: Unterrichtsfach Musikerziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

§ 4 Pflichtmodule

21. Abschnitt: Unterrichtsfach Physik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

22. Abschnitt: Unterrichtsfach Russisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

23. Abschnitt: Unterrichtsfach Spanisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

§ 4 Bachelorarbeit

§ 5 Fachspezifische Prüfungsordnung

24. Abschnitt: Technisches und textiles Werken

- § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Zulassungsprüfung
- § 3 Teilungsziffern
- § 4 Pflichtmodule

25. Abschnitt: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)

- § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Teilungsziffern
- § 3 Pflichtmodule“

2. § 3 des Teils 1 lautet wie folgt:

2.1 „§ 3 Unterrichtsächer und Spezialisierungen

Im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind entweder zwei Unterrichtsfächer oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung zu wählen.

Die folgenden Unterrichtsfächer können gewählt werden:

1. Bewegung und Sport
2. Bildnerische Erziehung
3. Biologie und Umweltkunde
4. Chemie
5. Deutsch
6. Digitale Grundbildung und Informatik
7. Englisch
8. Ernährung und Haushalt
9. Ethik
10. Französisch
11. Geographie und Wirtschaftskunde
12. Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
13. Griechisch
14. Instrumentalmusikerziehung
15. Islamische Religion
16. Italienisch
17. Katholische Religion
18. Latein
19. Mathematik
20. Musikerziehung
21. Physik
22. Russisch
23. Spanisch
24. Technisches und textiles Werken

Die folgende Spezialisierung kann gewählt werden:

25. Inklusive Pädagogik“

3. § 4 des Teils 1 lautet wie folgt:

„§ 4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

1. Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport (Nr. 1, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
2. Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs Bildnerische Erziehung (Nr. 2, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
3. Die Pflichtmodule 1 bis 19 des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltkunde (Nr. 3, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
4. Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Chemie (Nr. 4, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
5. Die Pflichtmodule 1 bis 17 des Unterrichtsfachs Deutsch (Nr. 5, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
6. Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Digitale Grundbildung und Informatik (Nr. 6, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
7. Die Pflichtmodule 1 bis 16 und die Wahlmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Englisch (Nr. 7, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
8. Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Ernährung und Haushalt (Nr. 8, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.
9. Die Pflichtmodule 1 bis 8 und die Wahlmodule 1 bis 6 des Unterrichtsfachs Ethik (Nr. 9, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
10. Die Pflichtmodule 1 bis 18 des Unterrichtsfachs Französisch (Nr. 10, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
11. Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde (Nr. 11, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
12. Die Pflichtmodule 1 bis 20 des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung (Nr. 12, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
13. Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Griechisch (Nr. 13, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
14. Die Pflichtmodule 1.1 bis 8 des Unterrichtsfachs Instrumentalmusikerziehung (Nr. 14, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
15. Die Pflichtmodule 1 bis 14 des Unterrichtsfachs Islamische Religion (Nr. 15, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
16. Die Pflichtmodule 1 bis 18 des Unterrichtsfachs Italienisch (Nr. 16, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
17. Die Pflichtmodule 1 bis 15 des Unterrichtsfachs Katholische Religion (Nr. 17, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
18. Die Pflichtmodule 1 bis 14 und Wahlmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Latein (Nr. 18, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
19. Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Mathematik (Nr. 19, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
20. Die Pflichtmodule 1.1 bis 11 des Unterrichtsfachs Musikerziehung (Nr. 20, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
21. Die Pflichtmodule 1 bis 17 des Unterrichtsfachs Physik (Nr. 21, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
22. Die Pflichtmodule 1 bis 14 und Wahlmodule 1 bis 7 des Unterrichtsfachs Russisch (Nr. 22, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
23. Die Pflichtmodule 1 bis 18 des Unterrichtsfachs Spanisch (Nr. 23, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
24. Die Pflichtmodule 1 bis 10 des Unterrichtsfachs Technisches und textiles Werken (Nr. 24, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.

25. Die Pflichtmodule 1 bis 10 der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung) (Nr. 25, Nummerierung wie in § 3) werden der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein zugeordnet.
26. Die Pflichtmodule 1 bis 6 der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Teil II) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.“

4. § 7 des Teils 1 lautet wie folgt:

2.2 „§ 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase findet im ersten Semester des Studiums statt, Sie umfasst die Vorlesung Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson, VO2, 2 ECTS-AP (Pflichtmodul 1), und in jedem der gewählten Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen die Lehrveranstaltungen der folgenden Liste:

	LV-Typ	ECTS-AP
Bewegung und Sport		
1.a. Anatomie	VO 2	4
Bildnerische Erziehung		
1.b. Geschichte der Kunst I	VO 2	2
2.a. Einführung in die Fachdidaktik Bildnerische Erziehung	VO 2	2
Biologie und Umweltkunde		
3. Systematik und Evolution	VO 3	5
Chemie		
1.a. Experimentalvorlesung Allgemeine Chemie	VO 5	6
Deutsch		
1.b. Überblick germanistische Sprachwissenschaft	VO 2	4
Digitale Grundbildung und Informatik		
1.a. Einführung in die Digitale Grundbildung	VO 2	3
Englisch		
10.a. Introduction to English Synchronic Linguistics	VO 2	2,5
10.b. Introduction to English Phonetics and Phonology	VO 2	2,5
Ernährung und Haushalt		
1.a. Grundlagen des Haushalts	VO 1	2
1.b. Grundlagen der Ernährung	VO 1	2
Ethik		
1.a. Einführung in die Philosophie	SL 2	5
Französisch		
16.a. Literatur- und Kulturgeschichte Frankreichs	SL 2	3
Geographie und Wirtschaftskunde		
1.a. Mensch und Umwelt 1	VO 3	5
Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung		
1.a. Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaften	VO 2	3
Griechisch		
6.a. Überblick über die griechische Literaturgeschichte I	VO 2	3
Instrumentalmusikerziehung		
Siehe Musikerziehung		
Islamische Religion		
1.b. Einführung in die Koranwissenschaften	VO 2	3

Italienisch		
16.a. Literatur- und Kulturgeschichte Italiens	SL 2	3
Katholische Religion		
1.a. Einführung in den Glauben der Kirche	VO 2	3
Latein		
6.a. Überblick über die römische Literaturgeschichte I	VO 2	3
Mathematik		
1.a. Lineare Algebra	VO 4	6
Musikerziehung		
4.a. Einführung in die Musikpädagogik	SL 2	2
5.a. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SL 2	2
5.b. Musikgeschichte 1	VO 2	2
Physik		
3.a. Physik I: Mechanik und Wärmelehre	VO 4	6
Russisch		
5.a. Grundlagen des Studiums	VO 1	2,5
5.b. Kultur und Geschichte Osteuropas	VO 2	2,5
Spanisch		
16.a. Literatur- und Kulturgeschichte Spaniens	SL 2	3
Technisches und textiles Werken		
1.b. Faser/Faden/Farbe/Fläche und Systematik der textilen Techniken	SL 3	2
3.b. Visuelle Kommunikation und Gestaltungslehre	SL 2	2
Inklusive Pädagogik		
1.a. Grundlagen schulischer Inklusion	VO 2	3

- (2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 22 ECTS-AP absolviert werden.“

5. § 8 Abs. 3 des Teils 1 lautet wie folgt:

„(3) Teilungsziffern bei synergetisch genutzten Lehrveranstaltungen: diese sind dem jeweiligen fachlichen Referenzcurriculum zu entnehmen.“

6. § 12 Abs. 2 des Teils 1 lautet wie folgt:

„(2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind

1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat zu Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat zu Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.“

6. § 14 des Teils 1 lautet wie folgt:

2.3 „§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/2016 das Studium beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die eines der folgenden Diplomstudien
 1. Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck vom 13. September 2001, 68. Stück, Nr. 831,
 2. Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck vom 11. September 2001, 67. Stück, Nr. 830,
 3. Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck vom 14. Juni 2002, 48. Stück, Nr. 470,
 vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zu unterstellen.
- (4) Ordentliche Studierende, die das Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck vom 17.06.2015, 64. Stück, Nr. 492, vor dem 1. Oktober 2021 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Unterrichtsfach innerhalb von längstens neun Semestern abzuschließen.
- (5) Ordentliche Studierende, die das Unterrichtsfach Informatik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck vom 17.06.2015, 64. Stück, Nr. 492 (Curriculum 2015), vor dem 1. Oktober 2024 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Unterrichtsfach innerhalb von längstens zehn Semestern abzuschließen.
- (6) Ordentliche Studierende, die die Spezialisierung Medienpädagogik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 29.06.2016, 37. Stück, Nr. 55 (Curriculum 2016), vor dem 1. Oktober 2024 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, diese Spezialisierung innerhalb von längstens zehn Semestern abzuschließen.
- (7) Die Anerkennung von Prüfungen, die im Rahmen der Diplomstudien
 1. Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck vom 13. September 2001, 68. Stück, Nr. 831,
 2. Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck vom 11. September 2001, 67. Stück, Nr. 830,
 3. Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck vom 14. Juni 2002, 48. Stück, Nr. 470,

abgelegt wurden, für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG ist im Anhang zu diesem Curriculum festgelegt.“

7. § 15 des Teils 1 lautet wie folgt:

2.4 „§ 15 Inkrafttreten

- (1) Teil I und II, sowie die Abschnitte 1 bis 25 in Teil III in der Fassung des Mitteilungsblattes der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 29. Juni 2016, 37. Stück, Nr. 55 treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (2) Abschnitt 26 in Teil III in der Fassung des Mitteilungsblattes der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 29. Juni 2016, 37. Stück, Nr. 55 tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.
- (3) § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase in der Fassung des Mitteilungsblattes der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 29. Juni 2016, 37. Stück, Nr. 55 ist auf alle Studierenden, die das Lehramtsstudium ab dem Wintersemester 2016/17 beginnen, anzuwenden.
- (4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 29. Juni 2017, 42. Stück, Nr. 60 tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 21. Juni 2019, 66. Stück, Nr. 85 tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (6) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 28. Juni 2021, 142. Stück, Nr. 163 tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (7) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 21.05.2024, 181. Stück, Nr. 207, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.“

7a. § 2 Z 5 des Teil 2 lautet wie folgt:

”

5.	Pflichtmodul: Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule II	SSt	ECTS-AP
a.	<p>PR Professionsspezifisches Wissen und Handeln Schulpraktikum IIIa und Schulpraktikum IIIb</p> <p>Die Lehrveranstaltung besteht aus einem universitären Teil (2,5 ECTS-AP) und zwei schulischen Teilen (Neue Mittelschulen (NMS) bzw. Polytechnische Schulen (PTS) 2,5 ECTS-AP und Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS) bzw. Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (BMHS) 2,5 ECTS-AP).</p> <p>Lehrveranstaltungsteil Praktikumsbegleitung (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II):</p>	2	7,5

	<p>Theoriegeleitete Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit und des eigenen Professionalisierungsweges; Begleitung und Evaluation der Arbeiten zum forschenden Lernen im Praktikum; professionsspezifische Reflexion der eingesetzten Konzepte zur Identifikation von individuellen Förderbedürfnissen (Umgang mit Diversität), die eines besonderen Unterstützungsangebotes im schulischen Bereich bedürfen; reflektierte Auseinandersetzung mit pädagogischen Interventions- und Fördermöglichkeiten vor dem Hintergrund pädagogischer Diagnostik und multidisziplinärer Zusammenarbeit; schulstufen- bzw. schulformspezifische Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Leistungserhebung und -bewertung; vertiefte Auseinandersetzung mit in der Praxis erlebten besonderen Unterrichtssituationen</p> <p>Lehrveranstaltungsteil Praktika (NMS bzw. PTS und AHS bzw. BHS): Aktive Teilnahme an sämtlichen schulischen Aktivitäten; Vor- und Nachbesprechungen der durchgeführten Hospitationen und Unterrichtseinheiten, planen selbstständiger Unterrichtstätigkeit (Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtsreihen) alleine bzw. im Team; selbstständiges und eigenverantwortliches Unterrichten von Gruppen bzw. Klassen; Anwendung verschiedener Handlungskonzepte (z. B. Individualisierungs-, Differenzierungs- und Personalisierungsmaßnahmen) für die Ausgestaltung personaler Bildungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen der Schulformen (Praktikumsteil NMS bzw. PTS und Praktikumsteil AHS bzw. BHS); schulformspezifische Entwicklungen und Umsetzungen unterschiedlicher Lernumgebungen unter Berücksichtigung von Diversität und professioneller Umgang mit besonderen Unterrichtssituationen; Generierung von Transferwissen im Feld (Service Learning)</p>		
b.	<p>PS Integration professionsspezifischer Kompetenzen</p> <p>Vertiefte Auseinandersetzung mit Befunden der Lern- und Lehrforschung, Schul- und Unterrichtsforschung und der aktuellen nationalen wie internationalen Bildungsforschung; Diskussion der Erkenntnisse aus eigenen Projekten zum forschenden Lernen und Verortung derselben im aktuellen Fachdiskurs; Rückblick und Reflexion auf den eigenen professionsbiografischen Bildungsgang mit besonderem Schwerpunkt auf dem eigenen Lehrverständnis („Teaching Philosophy“ und subjektive Theorien) sowie Selbstverortung in aktuellen Professionalisierungskonzepten; Präsentation und Diskussion von Ergebnissen eigener Forschungstätigkeit und Verortung dieser im aktuellen Fachdiskurs; Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher und professionstheoretischer Konzepte und Darstellung des Entwicklungsstandes der erworbenen Kompetenzen und Formulierung von</p>	2	2,5

	persönlichen professionsspezifischen Entwicklungszielen; die Lehrveranstaltung thematisiert zentrale Herausforderungen des Lehrberufs wie den Umgang mit Belastungsmomenten, prozessorientierte Interventionen in besonderen schulischen Situationen und Differenzierungsanforderungen im Diversitätskontext.		
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, theoretisches und praktisches Wissen zu verknüpfen und daraus Erkenntnisse zu generieren, die zur Weiterentwicklung des Unterrichts, der Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler bzw. der Schulqualität beitragen. Sie können die Evaluation von Unterricht sowie die methodische Erforschung von Schule und Unterricht umsetzen und basierend auf den Erfahrungen analysieren und kritisch hinterfragen. Sie können Konzepte und Methoden zu innovativen Unterrichtsformen, Konfliktmanagement, Classroom-Management und Elternberatung anwenden. Durch theoriegeleitete Praxisreflexion können sich die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls mit ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit auseinandersetzen und gestützt auf Lern- und Unterrichtstheorien das eigene Unterrichtskonzept weiterentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über professionelle Kernkompetenzen von Lehrpersonen und sind in der Lage, ihre eigene professionelle Entwicklung zu steuern. Sie haben Fertigkeiten für prozessorientierte Interventionen entwickelt und können bildungswissenschaftliche Analyseinstrumente in komplexen schulischen Handlungssituationen anwenden. Sie verfügen über grundlegend notwendige bildungswissenschaftliche Kompetenzen, um als Lehrpersonen im Berufsfeld Schule tätig zu werden.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2, 3 und 4		

”

8. § 3 des Teils 3 Abschnitt 1 lautet wie folgt:

2.4.1 „§ 3 Teilungsziffern

1. Proseminare (PS): 25
2. Übungen (UE): 15–25 (je nach Sicherheitsaspekt)
3. PR Fachpraktikum: 14
4. Exkursionen (EX): 10–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen aus dem Bereich Fachdidaktik (VU): 15–20 (je nach Sicherheitsaspekt)“

9. Abschnitt 6 des Teils 3 lautet wie folgt:

„Abschnitt 6: Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik

2.4.2 § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können

- Kenntnisse der Medienbildung und der informatischen Bildung in verständlicher Weise darlegen sowie Lern- und Bildungsangebote auf dem Niveau der Sekundarstufe angemessen strukturieren und kommunizieren;
- Grundlagen der Informatik, die eine Entsprechung in der Sekundarstufe haben, verstehen und geübt anwenden und einfache Softwaresysteme anforderungsorientiert umsetzen;
- zentrale fachwissenschaftliche Inhalte, Konzepte, Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche darstellen, kritisch reflektieren und modifizieren;
- fachspezifische Informationsangebote recherchieren, strukturieren, dokumentieren und kritisch bewerten sowie Aufgaben der mediengestützten Wissensorganisation auf individueller und institutioneller Ebene wahrnehmen;
- begriffliches, methodisches, theoriegeleitetes, vernetztes und problemlösungsorientiertes Denken integrieren und Ansätze des kritischen, informatischen, kreativen und spielerischen Denkens miteinander verknüpfen;
- die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung von Mediendynamiken und digitalen Transformationsprozessen kritisch einschätzen und aktuell fachrelevante Wissens- und Informationsquellen erschließen;
- über rechtliche Belange in der schulischen Medienarbeit und im Umgang mit Daten informieren.
- den praktischen Einsatz der Informatik in Beruf und Alltag und die gesellschaftliche Bedeutung der Informatik vermitteln;
- als Medienexpertin und Medienexperte in Schule und Unterricht agieren, Leitungs- und Entscheidungsverantwortung in Medien- und Schulentwicklungsprojekten übernehmen sowie Beiträge zur Analyse und Gestaltung von Medienformaten im Sinne einer inklusiven, gendersensiblen und zielgruppenorientierten Gestaltung einbringen und vermitteln.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können

- didaktische Konzepte der Medienbildung, der Gestaltung und Informatik sowie fachspezifische Mediendidaktiken und Informatikdidaktiken in schulischen und außerschulischen Vermittlungskontexten entwerfen und anwenden
- die Qualität von Lehrmitteln, Unterrichtsbehelfen und Offenen Bildungsmaterialien (OER) beurteilen, diese alters- und adressatengerecht erstellen oder auswählen, und kritisch verwenden.
- didaktische Konzepte der Digitalen Grundbildung und Informatik gestalten und anwenden sowie den Einsatz von Medien und Informationstechnologien für Lernen und Lehren evaluieren.
- schulisches und schulübergreifendes Kommunikationsdesign unter Berücksichtigung aller beteiligten Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Administration sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulbehörde, kooperierende Einrichtungen etc.) gestalten.
- Interesse an fachlichen Themen, Anwendungen und interdisziplinären Fragestellungen wecken.

(3) Überfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können

- Aufgaben im Bereich von Gender- und Diversitätskompetenzen mit Medien-, Daten- und Informatikkompetenzen kritisch und kreativ bearbeiten.
- Medienkonzepte und informatische Konzepte für schulische und außerschulische Aufgabenbereiche entwickeln.

- Medienkompetenzen und informatische Kompetenzen überall dort einbringen, wo konzeptuelle Kreativität und eigenständiges Erschließen und Verarbeiten von Wissens- und Informationsquellen unter Bedingungen der Medialisierung und Digitalisierung erforderlich sind.
- neue Forschungsergebnisse kritisch hinterfragen und in wissenschaftlicher und ethischer Hinsicht interpretieren.
- interdisziplinäre Fragestellungen an den Nahtstellen von Bildungswissenschaft, Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft und Informatik eigenständig weiterentwickeln sowie die Relevanz von Medien- und Technologieentwicklungen für die fächerübergreifenden Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, sprachliche Bildung, Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung, Entrepreneurship Education, Gesundheitsförderung, Interkulturelle Bildung, Politische Bildung, Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Sexualpädagogik, Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Verkehrs- und Mobilitätsbildung oder Wirtschafts- und Verbraucher- bzw. Verbraucherinnenbildung aufzeigen.

2.4.3

2.4.4 § 2 Teilungsziffern

1. Seminar (SE): 25
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 25
3. Übungen (UE): 25
4. Proseminar (PS): 25
5. Fachpraktikum (PR): 14

2.4.5

2.4.6 § 3 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Bildung in Kulturen der Digitalität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Digitale Grundbildung Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über Entstehungs- und Begründungszusammenhänge sowie Aufgaben und Konzepte der Digitalen Grundbildung im Lichte nationaler und internationaler Entwicklungen an den Nahtstellen von Medienbildung und informatischer Bildung.	2	3
b.	VU Medienbildung und Medienkultur In der Lehrveranstaltung werden Konzepte und Modelle der Medienbildung und Medienkultur erörtert und anhand medialer Praktiken veranschaulicht.	2	4,5
c.	PS Grundlagen und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens In der Lehrveranstaltung werden wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt, die für das Verstehen von Forschungsergebnissen, das eigenständige Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und für die erfolgreiche Gestaltung des Studiums notwendig sind.	2	2,5
	Summe	6	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Entstehungs- und Begründungszusammenhänge sowie der Aufgaben und Konzepte der Digitalen Grundbildung in nationalen und internationalen Kontexten. Sie verfügen über Kenntnisse von ausgewählten		

	Theorien und Konzepten der Medienbildung und Medienkultur und sie sind fähig, die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere in den Bereichen Recherchieren, Dokumentieren, Lesen, Exzerpieren, Schreiben und Zitieren umzusetzen. Die Studierenden sind mit den Standards guter wissenschaftlicher Praxis vertraut, verstehen den Aufbau und Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit, kennen die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Mediensozialisation und Medienwandel	SSt	ECTS- AP
a.	VO Mediensozialisation In der Lehrveranstaltung werden Modelle, Konzepte und Resultate der empirischen und theoretischen Mediensozialisationsforschung behandelt. Dabei finden Aspekte der Pluralität von Medienkulturen und Lebensstilen, der Wechselwirkungen zwischen Identitätsentwicklung und Mediennutzung, der familialen Konstellation, des sozioökonomischen Status und des Milieus sowie Genderaspekte und Migrationshintergründe Beachtung.	2	3
b.	SE Medienwandel und Diversität Ausgehend von evolutionären, revolutionären und ko-evolutionären Konzepten des Medienwandels werden Fragen unterschiedlicher Diversitätsansätze behandelt. Dabei wird einerseits die Vielgestaltigkeit pluraler Lebenswelten mittels unterschiedlicher Kategorien (z.B. Alter, soziale Herkunft, ethnische Herkunft, Milieu, Geschlecht/ Gender, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion oder Weltanschauung) in medialen Kontexten untersucht. Andererseits werden historische und gegenwärtige Technikerwartungen und -verheißungen sowie die Rolle von Digitalisierungsprogrammen, KI und Machine Learning kritisch beleuchtet.	2	4,5
	Summe	4	7,5
	Lernergebnisse: Studierende sind in die Lage, Grundzüge der Mediensozialisation und Konzepte des Medienwandels sowie Bedeutung und Konsequenzen des Aufwachsens in Medienkulturen benennen zu können, Fragen der Diversität und Gender in medialen und sozio-technischen Kontexten behandeln zu können, spezifische Mediennutzungsformen und -vorlieben sowie damit einhergehende bevorzugte Kulturtechniken im Lebensalltag von Schülerinnen und Schülern zu kennen und hieraus resultierende Schlüsse für pädagogische Institutionen, kompetentes erzieherisches Handeln und zielgruppengerechte Konzepte ziehen zu können. Darüber hinaus sind die Studierenden fähig, technikpositivistische Digitalisierungsdynamiken im Bildungsbereich kritisch zu hinterfragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Medien-, Daten- und Informationskompetenz	SSt	ECTS- AP
----	--	-----	-------------

a.	VO Medien- und Informationskompetenz In der Lehrveranstaltung werden theoretische und praktische Aspekte der Medien- und Informationskompetenz behandelt. Es wird die Fähigkeit vermittelt, die Mediendefinition und ihre theoretischen Grundlagen zu reflektieren. Dabei spielen sowohl Unterschiede zwischen Information und Wissen eine Rolle wie auch die Abwägung von Informationsquellen.	2	2,5
b.	VU Datenkompetenz und Critical Data Literacy In der Lehrveranstaltung werden Ansätze und Konzepte der Datenkompetenz, der Digitalkompetenzforschung und der Critical Data Studies behandelt. Zu den relevanten Themenfeldern zählen Big Data und Privatsphäre, Datafizierung im Bildungsbereich, Data Literacy/-ies und Critical (Big) Data Literacy sowie Learning Analytics.	2	2,5
c.	VU Medienrecht und Medienethik in Bildungskontexten In der Lehrveranstaltung werden medienrechtliche sowie medien-, informations- und maschinenethische Themen und Probleme erörtert und anhand medialer und informatischer Praktiken in Bildungskontexten veranschaulicht. Dabei werden Grundkenntnisse zu ethischen Positionen sowie zur Rechtslage im Hinblick auf schulisch relevante Fragen des Datenschutzes sowie geltender Persönlichkeits- und Urheberrechte (einschließlich Fair Use und Creative Commons) vermittelt.	2	2,5
Summe		6	7,5
Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen die wichtigsten Konzepte der Medien-, Daten- und Informationskompetenz und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Big Data und Datafizierung im Bildungswesen abzuschätzen und kritisch zu beurteilen. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Medien-, Informations- und Maschinenethik sowie der Rechtslage in Bezug auf schulisch relevante Fragen des Datenschutz-, Persönlichkeits- und Urheberrechts und sind fähig, diese in der schulischen Bildungsarbeit umzusetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Einführung in die Informatik	SSt	ECTS-AP
	VU Einführung in die Programmierung In der Lehrveranstaltung werden die Grundlagen des Programmierens vermittelt. Dabei wird eine Einführung in grundlegende Kontrollfluss-Konstrukte (Verzweigungen und Schleifen), Datentypen, Algorithmen und Techniken der systematischen Softwareentwicklung, wie codebasierte Dokumentation, Debugging, Testen und Refactoring gegeben.	3	5
Summe		3	5
Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen die grundlegenden Konzepte der Programmierung und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, einfache Programme zu verstehen und zu erstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Einführung in die Theoretische Informatik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Theoretische Informatik In der Lehrveranstaltung werden die Grundlagen im Bereich der Aussagenlogik, Schaltkreise, Grammatiken, Chomsky Hierarchie, formale Modelle, Berechenbarkeit, Gleichungslogik und Programmverifikation vermittelt.	2	3
b.	PS Einführung in die Theoretische Informatik Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung.	1	2
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen den Begriff der Berechenbarkeit und verschiedene formale Berechnungsmodelle sowie deren Unterschiede. Zudem können sie Informationen auf das Wesentliche reduzieren, abstrakt repräsentieren und formale Beweise führen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Algorithmen und Datenstrukturen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Algorithmen und Datenstrukturen In der Lehrveranstaltung werden effiziente Algorithmen zum Sortieren, zum Suchen in Mengen, in Bäumen und Graphen sowie dazugehöriger Datenstrukturen behandelt. Darüber hinaus werden Algorithmen analysiert (z.B. Aufwandsquantifizierung, Effizienz ...).	2	3
b.	PS Algorithmen und Datenstrukturen Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung.	2	2
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen die wichtigsten Datenstrukturen und Algorithmen und können elementare Analyseverfahren hinsichtlich Korrektheit und Ressourcenbedarf anwenden. Sie sind in der Lage, Datenstrukturen und Algorithmen in eigenen Programmen zu verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Datenbanksysteme	SSt	ECTS-AP
	VU Datenbanksysteme In der Lehrveranstaltung werden die Grundlagen relationaler Datenbanksysteme vermittelt. Dabei werden Themen wie die Datenbankmodellierung, relationale Abfragesprachen, physische Datenorganisation sowie Indexstrukturen behandelt.	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse:		

	Die Studierenden kennen und verstehen Konzepte von Datenbanksystemen und können diese anwenden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Daten anwendungsbezogen zu modellieren und Datenabfragen zu formulieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

8.	Pflichtmodul: Rechnerarchitektur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Rechnerarchitektur In der Lehrveranstaltung werden der Entwurf, Aufbau und die Arbeitsweise von Digitalrechnern, die Architekturprinzipien und Organisationsformen moderner Rechnerhardware, das Zusammenspiel von Hardware und Software, die maschinennahe Programmierung sowie Ansätze zur Bewertung und zum Vergleich von Rechnerkomponenten und -systemen behandelt.	2	3
b.	PS Rechnerarchitektur Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung.	1	2
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen die Architekturprinzipien und Organisationsformen moderner Rechner und sind in der Lage, einfache Programme in Assembler zu erstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Rechnernetze und Internettechnik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Rechnernetze und Internettechnik In der Lehrveranstaltung werden die grundlegenden Konzepte der Netzwerkarchitektur und Protokolle sowie praxisrelevante Anwendungen diskutiert.	2	3
b.	PS Rechnernetze und Internettechnik Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung.	1	2
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen die wichtigsten Konzepte von Rechnernetzen und Internettechnik und können diese anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, netzwerktechnische Probleme zu analysieren und diese Probleme programmtechnisch zu lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Multimedien beurteilen, konzipieren und gestalten	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medienformate, Gestaltungstechniken und Designprinzipien	2	3

	Theoretische Fragen der Medientechnologie und –gestaltung; medientypische Designprinzipien; praktische Abläufe zu Entwurf, Entwicklung und Produktion digitaler Medien: Bild, Layout, Print, Web, Audio, Video.		
b.	UE Medienpraxis: Konzeption, Produktion und Distribution von medialen Artefakten Unter Berücksichtigung der Inhalte aus der Vorlesung: Konzeption und Produktion medialer Artefakte; Veröffentlichung in geeigneten Medienformaten und Kanälen.	2	3
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, mediale Produkte unter Berücksichtigung technischer und gestalterischer Rahmenbedingungen zu planen, herzustellen, zu bearbeiten und zu veröffentlichen. Sie sind in der Lage, Layoutprinzipien und typographische Konzepte in der Gestaltung von Print- und digitalen Medien anzuwenden und können die Prinzipien der Gestaltung von Bild, Ton und Video für die Erstellung und Verbreitung von multimedialen Inhalten nutzen. Zudem können sie unterschiedliche Medienformate und Bearbeitungstechniken unterscheiden, vergleichen und beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Multimedia und zielgruppenorientiertes Design: Beurteilung und Gestaltung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Design für eine ästhetische, nachhaltige und inklusive Mediengestaltung Umfassender Überblick über designbasierte Medienproduktgestaltung; Berücksichtigung ethischer, ästhetischer, nachhaltiger und inklusiver Aspekte; Fokus auf Zielgruppenbedürfnisse; Vermittlung von Design-Methoden und –Techniken; Entwicklung wirkungsvoller Designstrategien.	2	3
b.	UE Multimedien ko-kreativ konzipieren, gestalten und reflektieren Medienproduktgestaltung, basierend auf Vorlesungsinhalten; Ko-kreatives Erstellen multimedialer Produkte, ausgerichtet auf unterschiedliche Zielgruppen; Analyse und Reflexion der Wirkung von Medien und deren ethischer, ästhetischer, nachhaltiger und inklusiver Dimensionen.	2	3
c.	UE Entwicklung von Software-Systemen Implementierung einfacher Softwaresysteme unter Berücksichtigung grundlegender Methoden und Techniken der Softwareentwicklung.	2	3
	Summe	6	9
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage unterschiedliche Medienformate kritisch zu reflektieren und im Kontext von Globalisierung, Digitalisierung und Medialisierung zu differenzieren. Sie sind in der Lage inklusive, umwelt- und gendersensible visuelle Medienformate zu erstellen. Außerdem können sie Medien nach ethischen, ästhetischen, nachhaltigen und inklusiven		

	Gesichtspunkten analysieren und reflektieren sowie multimediale Produkte unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen gestalten. Zudem sind sie in der Lage, mit Hilfe von Bibliotheken einfache webbasierte Softwareanwendungen zu erstellen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

12.	Pflichtmodul: Fachdidaktik der Informatik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Informatikdidaktik Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit Informatik als Unterrichtsfach. Dabei werden die didaktischen Grundprinzipien des Informatikunterricht, neuere Ansätze der Informatikdidaktik, Methoden der Konzeptorientierung, Unterrichtsplanung, Lernzielkontrolle, methodische Leitprinzipien der Unterrichtsgestaltung und Instruktionsdesign behandelt.	4	5
b.	PS Informatikunterricht planen und umsetzen: In der Lehrveranstaltung wird die fachliche sowie fachdidaktische fundierte Planung des Informatikunterricht und Umsetzung inkl. der dafür nötigen Unterrichtsmaterialien und Technologien erlernt.	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können Ansätze, Konzepte, Theorien und Prinzipien der Informatikdidaktik wissenschaftlich fundiert erklären, in Bezug auf ihre Wirksamkeit im Unterricht einschätzen und argumentieren, sowie im Kontext des Unterrichts von Informatik bzw. Digitaler Grundbildung exemplarisch zur Anwendung bringen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Fachdidaktik der Medienbildung und der Digitalen Grundbildung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Didaktik der Digitalen Grundbildung Diskussion didaktischer Konzepte der Digitalen Grundbildung; Betrachtung Medienbildungsherausforderungen im Kontext des Frankfurt-Dreiecks; Vergleich von Forschungsergebnissen verwandter Disziplinen; Reflexion von Kompetenzmodellen im Lehrplan; Gestaltung von Unterrichtskonzepten zur Förderung der Medienkompetenz; Entwicklung von didaktischen Szenarien und Feedbackmethoden.	2	2,5
b.	UE Medienbildung und Mediendidaktik: Konzepte und Anwendungen Konzeptentwicklung für digitalen Medieneinsatz im Unterricht; Analyse von Unterrichtsmedien; Gestaltung multimedialer Lernumgebungen; Erstellung von Lehrvideos und anderen Unterrichtsmedien; Implementierung von Medienkompetenz-, Medienethik- und Medienrechtskonzepten; Unterrichtsplanung.	2	2,5
c.	UE Gestaltungskompetenzen: Konzepte und Anwendungen	2	2,5

	Auswahl digitaler Lernumgebungen; Gestaltung von Lehr-Lernszenarien; Vermittlung von Medienanalyse- und Gestaltungs Kompetenzen, sowie Kommunikations- und Präsentationstechniken; Unterrichtsplanung zur Vermittlung von Gestaltungs Kompetenzen.		
	Summe	6	7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die Herausforderung der Medienbildung im Kontext des Frankfurt-Dreiecks zu beschreiben und Modelle, Konzepte und Resultate der empirischen und theoretischen Forschung verwandter Disziplinen zu benennen und zu vergleichen. Sie können auf Basis ihrer Interpretation des Lehrplans methodische Konzepte und didaktische Szenarien entwickeln und Unterrichtsentwürfe erstellen. Weiters sind sie in der Lage, multimediale Lernumgebungen zu analysieren, zu gestalten und einzusetzen sowie Unterrichtsmedien zu bewerten, zu planen, zu erstellen. Zudem können sie Konzepte zur Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz an Schülerinnen und Schüler entwickeln und umsetzen sowie entsprechende Unterrichtsentwürfe erstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Präsentation der eigenen Bachelorarbeit und fachliche Diskussion der von anderen Studierenden vorgestellten Bachelorarbeiten; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 4 (von insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet. Das Thema der Bachelorarbeit kann aus allen Modulen der Fachausbildung oder den Modulen der Fachdidaktik frei gewählt werden.	2	1+4
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus der Digitalen Grundbildung oder der Informatik, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, selbstständig verfassen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 13		

15.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Praxiserfahrung in der Schule: Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion medialer Aspekte im Unterricht, in der Schulentwicklung und in der schulischen Öffentlichkeitsarbeit; nach Möglichkeit Teilnahme an Medienprojekten, pädagogischen Konferenzen und anderen Schulveranstaltungen; begleitende Lehrveranstaltung zur Reflexion und Dokumentation des Praktikums.	1	5
	Summe	1	5

	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Inhalte der Digitalen Grundbildung unter Berücksichtigung von Alters-, Könnens-, Leistungs-, Kultur- und Geschlechterdifferenzen bei unterschiedlichen Zielgruppen für den Schulunterricht unter Berücksichtigung medien- und informatikdidaktischer sowie gestaltungsbezogener Konzepte aufzubereiten, diese im Schulunterricht situationsgerecht zu vermitteln und zu reflektieren.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 12 und 13</p>

16.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSSt	ECTS-AP
	<p>Es können Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an den kooperierenden Einrichtungen im Verbund LehrerInnenbildung West eingerichteten Bachelorstudien im Ausmaß von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze frei gewählt werden, nicht jedoch mit dem Fach, mit dem das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik kombiniert wurde. Empfohlen werden hier im Hinblick auf die berufliche Praxis insbesondere Angebote zu interdisziplinären Fragestellungen an den Nahtstellen von Bildungswissenschaft, Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft und Informatik sowie fächerübergreifende Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, sprachliche Bildung, Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung, Entrepreneurship Education, Gesundheitsförderung, Interkulturelle Bildung, Politische Bildung, Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Sexualpädagogik, Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Verkehrs- und Mobilitätsbildung und Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung; fachspezifische Gestaltungskompetenzen, Medien- und Informatikdidaktiken sowie Medien-Exkursionen.</p>		5
	Summe		5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr wissenschaftliches Profil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

”

10. Die Überschrift des Unterrichtsfachs Englisch in Teil 4 enthält künftig die Abschnittsnummerierung 7 und lautet wie folgt:

„Abschnitt 7: Unterrichtsfach Englisch“

11. § 2 des Teils 4 Abschnitt 7 lautet wie folgt:

2.4.7

2.4.8 „§ 2 Teilungsziffern

1. Übung (UE): 25
2. Übung (UE) PM 1.b., PM 3.b.: 20
3. Vorlesung mit Übung (VU): 30
4. Vorlesung mit Übung (VU) PM 1.a., PM 3.a.: 20
5. Proseminar (PS): 30
6. Proseminar (PS) PM 2.a.: 20
7. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL): 25
8. PR Fachpraktikum: 14“

12. Die Nummerierung der Abschnitte 7–12 des Teil 4 wird geändert und lautet wie folgt:

- „Abschnitt 8: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt
- Abschnitt 9: Unterrichtsfach Ethik
- Abschnitt 10: Unterrichtsfach Französisch
- Abschnitt 11: Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde
- Abschnitt 12: Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
- Abschnitt 13: Unterrichtsfach Griechisch“

13. § 2 Z 1 des Teil 4 Abschnitt 9 lautet wie folgt:

- „1. Studienorientierungslehrveranstaltung (SL) PM 1a: 30“

14. In § 3 Abs. 1 des Teils 4 Abschnitt 9 lauten die ECTS–AP künftig 90, sodass es lautet wie folgt:

- „(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 90 ECTS–AP zu absolvieren:“

15. In § 3 Abs. 2 des Teils 4 Abschnitt 9 lautet die Überschrift wie folgt:

- „(2) Es ist eines von vier Wahlmodulen zu insgesamt 10 ECTS–AP zu absolvieren.“

16. § 3 Abs. 2 Z 4 des Teils 4 Abschnitt 9 lautet wie folgt:

4.	Wahlmodul: Recht, Staat, Politik	SSt	ECTS–AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS–AP aus dem Bachelorstudium Politikwissenschaft und/oder dem Diplomstudium Rechtswissenschaft auszuwählen.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls:		

	Grundlegende Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen sozial- und geisteswissenschaftlicher Theorien des Rechts, des Staates und der Politik sowie die Befähigung, dieselben in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren; Ausbildung transdisziplinärer Kompetenzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

”

17. § 2 des Teils 4 Abschnitt 11 lautet wie folgt:

„§ 2 Teilungsziffern

1. Übung (UE): 12–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)
2. Exkursion (EX): 12–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)
3. Exkursion verbunden mit Übung (EU): 12–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)
4. Praktika (PR): 14–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)“

18. § 3 des Teils 4 Abschnitt 12 lautet wie folgt:

2.4.9 „§ 3 Teilungsziffern

1. Praktika (PR): 14
2. Exkursionen (EX): 25
3. Übungen (UE): 20 – 25
4. Übung im Exkursionsmodul: 24“

19. Der gesamte „Abschnitt 13: Unterrichtsfach Informatik“ des Teils 4 wird gelöscht.

20. Abschnitt 15 des Teils 4 lautet wie folgt:

„Abschnitt 15: Unterrichtsfach Islamische Religion

2.4.10 § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Islamische Religion qualifiziert für die berufliche Praxis als Religionslehrerin bzw. als Religionslehrer in der Sekundarstufe. Als wissenschaftliches Studium verbindet es Forschung und Lehre und befähigt zur praxisorientierten Verknüpfung von Theorien und Methoden. Die Studierenden erwerben neben der fachlich-inhaltlichen Kompetenz die Fertigkeit zu einem wissenschaftlich verantworteten Umgang mit Glauben und Religion in der Öffentlichkeit. Das Studium ist von einem mehrperspektivischen Verständnis von Bildung und Didaktik geprägt und fördert die kommunikativen und interdisziplinären Kompetenzen der Studierenden.

(1) Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe mit Unterrichtsfach Islamische Religion

- verfügen über fundierte Kenntnisse der philosophischen und theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen Disziplinen selbstständig rekonstruieren und miteinander vernetzen;

- können religiöse Phänomene sowie ethische und theologische Fragestellungen der Gegenwart wahrnehmen und auf der Basis des im Studium vermittelten Fachwissens bearbeiten;
 - verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf andere Religionen und über Kompetenzen im interreligiösen Dialog;
 - kennen das Spezifikum des religiösen Wirklichkeitszugangs gegenüber anderen Zugängen (z. B. Naturwissenschaft, Kunst, Recht) und können die verschiedenen Zugänge erkenntnistheoretisch aufeinander beziehen. Sie sind zu fächerübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage;
 - haben religiöse Sprachkompetenz erworben.
- (2) **Fachdidaktische Kompetenzen**
 Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe mit Unterrichtsfach Islamische Religion
- kennen die zentralen Fragestellungen, Erkenntnisse und Methoden der Religionspädagogik und können sich eigenständig mit neuen religionspädagogischen und religionsdidaktischen Konzepten und Methoden auseinandersetzen;
 - können den Zusammenhang von methodisch-didaktischem Handeln und den darin verborgenen weltanschaulichen und theologischen Implikationen erkennen und kritisch reflektieren;
 - sind in der Lage, bedeutsame fachdidaktische Inhalte, Theorien, Perspektiven und Handlungsfelder zu reflektieren und zu modifizieren;
 - können religiöse Bildungsprozesse nach einem ausgewiesenen religionsdidaktischen Modell planen, leiten und evaluieren;
 - sind befähigt, Themenbereiche unter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektivenverschränkung aufzuarbeiten.
- (3) **Pädagogische/persönlichkeitsbildende Kompetenzen**
 Die Absolventinnen und Absolventen
- können den Schülerinnen und Schülern authentisch begegnen und ihr Fach glaubwürdig vertreten;
 - können mit Konflikten konstruktiv umgehen.

2.4.11 § 2 Teilungsziffern

1. Fachpraktikum (PR): 14
2. Proseminare (PS): 25
3. Seminare (SE): 25
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 25

2.4.12 § 3 Pflichtmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (PM 10, 12) im Umfang von 10 ECTS-AP. Diese sind durch Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Islamischen Religionspädagogik bzw. der Katholisch-Theologischen Fakultät in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu gleichen Teilen zu kompensieren. Werden die Unterrichtsfächer Islamische Religion und Katholische Religion kombiniert, dann kann, entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum konfessionellen Religionsunterricht, nur das Fach der eigenen Konfession/Religion unterrichtet werden.
- (2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Pflichtmodul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Koranwissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten; der Prozess der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten; Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und	1	2

	Bibliotheken; Literaturrecherche; richtiges Zitieren; Vorstellung einschlägiger Lexika, theologischer und philosophischer Standardwerke und Fachzeitschriften sowie Quellenwerke		
b.	VO Einführung in die Koranwissenschaften Offenbarungs- und Textwerdungsgeschichte des Korans und die verschiedenen Disziplinen der Koranwissenschaften	2	3
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Studienwahlentscheidung sachlich zu beurteilen. Sie können die formale Gestaltung und den Entstehungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit beschreiben. Sie kennen die Grundbegriffe, die Haupt- bzw. Gegenwartsthemen und -fragen des Korans und sind in der Lage, wissenschaftlich-methodische Konzepte im neuzeitlichen Kontext darzulegen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Grundlagen des Korans	SSt	ECTS-AP
a.	VU Arabisch Einführung in die klassische arabische Sprache, die arabischen Schriftzeichen und die Phonetik sowie in die Grundzüge der arabischen Grammatik und Syntax; Schwerpunktsetzung auf Begriffe, die zum Verstehen des Korans notwendig sind	2	5
b.	VU Koran-Rezitation Vermittlung arabischer Fachbegriffe des Islams, Grundlagen der Koran-Rezitation, Traditionen der Koran-Rezitation	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, arabische Grundbegriffe (Wortschatz in Wort und Schrift) mit Koranbezug korrekt zu benutzen. Sie können Begriffe und Hauptthemen des Korans klassifizieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Islamische Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Methoden der Islamischen Jurisprudenz (uṣūl al fiqh) Methodik und Quellen des Islamischen Rechts; verschiedene Zugänge diverser Rechtsschulen	2	3
b.	SE Islamische Jurisprudenz (fiqh) I Wichtige Etappen der Entwicklung sowie Aufgabenbereiche des Islamischen Rechts; die Entstehung der verschiedenen Rechtsschulen	2	4
c.	VO Kontextuelle Theologie	1	2

	Betrachtung der islamischen Theologie aus den gesellschaftlichen Verhältnissen heraus und Bezug zur gegenwärtigen Lebenswelt der muslimischen Schülerinnen und Schüler.		
	Summe	5	9
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Entstehungs- und Etablierungsgeschichte und die Methodik der islamischen Jurisprudenz zu erläutern. Sie sind in der Lage, die Methoden der islamischen Jurisprudenz, die Fiqhwissenschaft, unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Richtungen des Islams in Geschichte und Gegenwart zu identifizieren und zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen können die Geschichte der Fiqhwissenschaft, ihre Ideen und Ausgangspunkte sowie ihre neuen Ausprägungen in der Moderne darlegen. Sie sind fähig, die islamische Theologie aus den gesellschaftlichen Bedingungen heraus zu verstehen und den Bezug zur Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern herzustellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Glaubensgrundlagen des Islams	SSt	ECTS-AP
a.	SE Glaubensgrundlagen des Islams (‘aqīda) Glaubensgrundlagen und Glaubenslehren im Islam; Gottes- und Glaubensvorstellungen in Geschichte und Gegenwart	2	4
b.	VO Diskursiv-Rationale Theologie (kalām) Darstellung der Diskursiv-Rationalen Theologie (kalām), ihrer Methodik, Geschichte und Gegenwartsbedeutung sowie ihrer verschiedenen Strömungen	2	3
	Summe	4	7
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die islamische Religion, ihre Entstehung und Entwicklung darlegen. Sie können die klassisch-islamischen Wissenschaftsdisziplinen sowie ihre methodologischen und theoretischen Grundfragen reproduzieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Überlieferung (Hadith-Wissenschaft)	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Hadithwissenschaften Grundbegriffe, Grundkonzepte und Teilbereiche der Hadithwissenschaften sowie deren Entstehungsgeschichte und Quellen	2	3
b.	VO Prophetenbiographie (sīra) Lebensgeschichte des Propheten Muhammad; kontextrelevante Ereignisse und Persönlichkeiten	2	4
	Summe	4	7
	Lernziel des Moduls:		

	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Entstehung und Entwicklung des Hadith zu beschreiben; sie sind zudem in der Lage, den Umgang mit dem Hadith zu erläutern. Sie sind kompetent, die Sunnah-Tradition sachkundig und kritisch zu diskutieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Koran- und Textverständnis im Islam	SSt	ECTS-AP
a.	SE Klassische Koranexegese (tafsīr) Analyse und Diskussion ausgewählter Koranverse und Suren anhand verschiedener klassischer Korankommentare	2	3
b.	VO Genese und Exegese des Korans Genese und Exegese des Korans; Einführung in klassische koranexegetische Werke	2	4
c.	VO Koranforschung in der Gegenwart Zeitgenössische Ansätze der Koranforschung und Koranhermeneutik	2	3
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind zur methodischen Reflexion und Interpretation der schriftlichen Quellen des Islams in der Lage. Sie sind in der Lage, aus den Quellen Praxishilfen für muslimische Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf gegenwärtige Herausforderungen abzuleiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Islamische Kultur und Geschichte	SSt	ECTS-AP
a.	(1) VO Einführung in die Islamische Mystik (taṣawwuf) Historische Entwicklung, Grundbegriffe und -konzepte des Sufismus; mystische Strömungen	2	3
b.	SE Islamische Kunst- und Kulturgeschichte Kenntnisse über Islamische Kunst- und Kulturgeschichte sowie islamische Kunstformen wie Kalligrafie, Malerei und Architektur	2	3
c.	VO Geschichte des Islams I Geschichte des Islams von der nachprophetischen Zeit bis zum Zerfall des Abbasidenreichs; herausragende Ereignisse und Persönlichkeiten sowie ihr Einfluss auf die Entwicklung der islamischen Gemeinschaft	2	2,5
	Summe	6	8,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, die Entstehung und Entwicklung der islamischen Mystik sachkundig zu diskutieren. Sie sind in der Lage, wesentliche Phasen der islamischen Kunst- und Kulturgeschichte zu identifizieren sowie islamische Kunstformen zu beschreiben. Sie kennen die verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte und verstehen die sozioökonomischen und politischen Hintergründe verschiedener theologischer Probleme.		

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

8.	Pflichtmodul: Rechtsschulen und islamische Ethik	SSt	ECTS- AP
a.	VO Islamische Glaubensschulen und –strömungen Entstehung und inhaltliche Entwicklung der unterschiedlichen sunnitischen, schiitischen und anderen Schulen bzw. Strömungen sowie deren Bedeutung für das Alltagsleben der Musliminnen und Muslime	2	3
b.	VU Islamische Ethik (aḥlāq) Grundlagen der Islamischen Ethik – theologische, philosophische und sufische Perspektiven; Begriffe, Theorien und Ansätze der Islamischen Ethik mit Fokus auf der Verantwortung von Musliminnen und Muslimen in einer globalisierten Welt	2	4
c.	VO Einführung in die Islamische Philosophie Verhältnisbestimmung von religiösem Glauben und philosophischer Reflexion, fokussiert auf islamisch–philosophische Traditionen; Schlüsselfiguren der Geschichte Islamischer Philosophie werden dargestellt	2	3,5
	Summe	6	10,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die historische Entstehung und inhaltliche Entwicklung der verschiedenen Konfessionen im Islam zu beschreiben und deren Bedeutung für den Alltag zu erklären. Sie sind kompetent, die Gegenwartsbedeutung der islamischen Ethik für den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu erkennen. Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent, ihre ethische Verantwortung in der gegenwärtigen Welt zu erkennen und umzusetzen. Sie sind in der Lage, die Entstehung und Bedeutung der Philosophie im islamischen Kulturkreis und ihren Beitrag zur Geschichte der Philosophie zu beschreiben und deren Gegenwartsbedeutung darzustellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Islamische Religionspädagogik	SSt	ECTS- AP
a.	VO Einführung in die Islamische Religionspädagogik Genese, Grundbegriffe und Konzepte der Islamischen Religionspädagogik mit Fokus auf ausgewählten Gelehrten aus Geschichte und Gegenwart	1	2,5
b.	VO Aktuelle islamische religionspädagogische und –didaktische Ansätze Gegenwärtige religionspädagogische und –didaktische Ansätze und Strömungen in der Islamischen Welt und im aktuellen europäischen Kontext	2	4
	Summe	3	6,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Entstehungsgeschichte und wichtigen Phasen der Islamischen Religionspädagogik zu beschreiben. Sie können die Aufgaben und Ziele islamischer Erziehung und Bildung differenziert diskutieren. Sie sind in		

	der Lage, die unterschiedlichen islamischen religionspädagogischen Konzeptionen zu differenzieren und die ökonomischen, kulturellen und politischen Bedingungen herauszuarbeiten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

10.	Pflichtmodul: Interreligiöse Religionsdidaktik Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Religionsdidaktik Grundlagen Grundverständnis religiöser Bildung in einschlägigen Dokumenten der Religionsgemeinschaften zu Religionsunterricht und Erwachsenenbildung; wesentliche religionsdidaktische Ansätze in der jüngeren Religionsdidaktik; Einführung in Modelle der Planung, Durchführung und Reflexion religiöser Lehr-/Lernprozesse aus der eigenen und aus interreligiöser Perspektive	2	3
b.	SE Religionsdidaktik Grundlagen Vertiefte theoretische Durchdringung ausgewählter Modelle der Religionsdidaktik und praktische Einübung in die Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-/Lernprozessen unter besonderer Berücksichtigung der interreligiösen Perspektive	2	3
	Summe	4	6
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Konzepte, Kriterien und Begründungen religiösen Lehrens und Lernens in Schule und Gemeinde unterscheiden und selbstständig weiterentwickeln. Sie können religionsdidaktische Planungsmodelle in unterschiedlichen Feldern situationsgerecht einsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik Sekundarstufe I Einführung in die Rahmenbedingungen und die fachdidaktischen Grundkompetenzen für den Islamischen Religionsunterricht der Sekundarstufe I (Altersbereich 10–15); relevante Fachlehrpläne und Religionsbücher; Erstellen von Jahresplänen und Planungen kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten; Konzeption geschlechtssensibler und altersadäquater Lehr- und Lernwege; Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht	2	2
b.	SE Fachdidaktik Sekundarstufe II Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe II (Altersbereich 14–19); relevante Lehrpläne und Religionsbücher; kompetenzorientierte Unterrichtsplanung und Leistungsbeurteilung	2	3,5
	Summe	4	5,5
	Lernziel des Moduls:		

	Die Absolventinnen und Absolventen haben die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an den betreffenden Schultypen (u. a. mit Blick auf Behinderung, kulturelle Aspekte, Gender, soziale Ungleichheit, Interreligiosität) kennen gelernt. Sie haben fachdidaktische Grundkompetenzen in der kompetenzorientierten Planung, Leitung und Evaluierung von schulischen Lehr- und Lernprozessen erworben.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

12.	Pflichtmodul: Interreligiöse Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Kooperative Religionsdidaktik Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln; prozessorientierte Bearbeitung theologischer Fragestellungen in Kooperation islamischer Fachwissenschaft und islamischer Religionsdidaktik	2	3,5
b.	VU Fachdidaktische Spezialisierung Grundlegende religions- und fachdidaktische Konzepte; neuere Entwicklungen in Religions- und Fachdidaktik; gendersensible Konzepte; interreligiöse Ansätze	1	1,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben Grundkompetenzen in der Themenentwicklung aus didaktischer und fachlicher sowie interreligiöser Perspektive erworben. Sie sind in der Lage, die Grundzüge religions- und fachdidaktischer Konzepte zu erfassen und modellhaft zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Beobachtung, Planung, Durchführung und fachdidaktische Evaluation von Religionsunterricht; fachdidaktische Reflexion des Praktikums	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fertigkeit erworben, unter Anleitung fachspezifische Unterrichtsbeobachtungen zu planen und durchzuführen. Sie können die erworbenen Grundkompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen in der Unterrichtspraxis operationalisieren und diese fachdidaktisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 10		

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
-----	------------------------------	-----	---------

	SE Seminar mit Bachelorarbeit Verfassen der Bachelorarbeit über ein fachliches oder fachdidaktisches Thema; methodische Reflexion; Präsentation und Diskussion von Zwischenergebnissen; Abschlusspräsentation der Bachelorarbeit; der Bachelorarbeit sind 4 (von insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet	1	1 + 4
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich methodisch und inhaltlich mit dem Thema der Bachelorarbeit auseinanderzusetzen und das Ergebnis schriftlich und mündlich verständlich darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

”

21. § 2 des Teils 4 Abschnitt 17 lautet wie folgt:

2.4.13 „§ 2 Teilungsziffern

1. Vorlesungen mit Übungen (VU): 126
2. Proseminar (PS): 25
3. Fachpraktikum (PR): 14“

22. § 3 Abs. 2 Z 1 des Teils 4 Abschnitt 17 lautet wie folgt:

”

1.	Pflichtmodul: Theologisches Denken und Arbeiten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in den Glauben der Kirche Einführung in den kirchlichen Glauben in seinem Gesamtzusammenhang anhand des Glaubensbekenntnisses der Kirche; zentrale Themen des Glaubens in ihrer Bedeutung für die Gesamtkirche in biblischen und historischen Schlaglichtern; erste Aktualisierung der Bedeutung für den Glaubensvollzug heute	2	3
b.	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten; der Prozess der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten; Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Bibliotheken; Literaturrecherche; richtiges Zitieren; Vorstellung einschlägiger Lexika, theologischer und philosophischer Standardwerke und Fachzeitschriften sowie Quellenwerke	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die Grundlagen des Glaubens der Kirche selbstständig und kontextadäquat darstellen. Sie sind in der Lage, die für theologische und philosophische Arbeiten notwendigen wissenschaftlichen Formalia anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

”

23. § 2 Z 1 des Teils 4 Abschnitt 19 lautet wie folgt:

„1. Seminare (SE): 15“

24. § 2 des Teils 4 Abschnitt 21 lautet wie folgt:

2.4.14 „§ 2 Teilungsziffern

1. Proseminare (PS): 25
2. Seminare (SE): 15
3. Praktika (PR): 8–15 (Grundpraktikum 8, Fachpraktikum 14, Schulversuchspraktikum 15)
4. Vorlesungen mit Übungen (VU): 30“

25. Der gesamte „Abschnitt 26: Spezialisierung Medienpädagogik“ des Teils 4 wird gelöscht.

Beschluss- und Genehmigungstermine:

Curriculumskommission Lehramt: 20. November 2023

Senat der Universität Innsbruck: 21. März 2024

Curricularkommission Lehramt Musikerziehung/Instrumentmusikerziehung Innsbruck: 15. März 2024

Curricularkommission Lehramt Bildnerische Erziehung, Gestaltung: Technik.Textil: 19. März 2024

Senat der Universität Mozarteum: 19. April 2024

Hochschulkollegium der KPH Edith Stein: 9. April 2024

Rektorat der KPH Edith Stein: 11. April 2024

Hochschulkollegium der PH Tirol: 5. März 2024

Rektorat der PH Tirol: 7. März 2024

Hochschulkollegium der PH Vorarlberg: 11. März 2024

Rektorat der PH Vorarlberg: 10. April 2024

Feldkirch, 21. Mai 2024

Rektor

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle